

Sitzungsvorlage Nr. 1057/2016



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	09.03.2016	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	15.03.2016	öffentlich

Wohnhausum- und -anbau, Garagenneubau, Seewiesenweg 8 in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für den Wohnhausum- und -anbau sowie einem Garagenneubau auf dem Grundstück Seewiesenweg 8 in Schlechtbach wird hergestellt.

Sachverhalt

Die vorhandene Garage auf dem Grundstück Seewiesenweg 8 soll abgebrochen und dafür das Wohnhaus um- und angebaut und eine neue Garage erstellt werden. Das Bauvorhaben ist auf der östlichen Seite des Wohnhauses vorgesehen. Der Anbau mit einer Höhe von 10,07 m erhält ein Satteldach mit einer Neigung von 45 Grad und die Garage ein Flachdach.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches (Umgebungsbebauung).

Nach den noch nicht fortgeschriebenen Hochwasserkarten würde das Grundstück bei einem fünfzigjährigen Hochwasserereignis (HQ 50) überschwemmt. Durch die inzwischen gebaute Hochwasserschutzmaßnahme „Seewiesenweg“ wird das Grundstück nicht mehr überflutet.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Baumaßnahme fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Belange der Gemeinde sind nicht berührt. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Schnitt, 2 Ansichten